

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Vizekanzler  
Heinz-Christian Strache  
Bundesminister

GZ: BMÖDS-11001/0055-I/A/5/2018

Wien, am 13. August 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische  
**Anfrage Nr. 1078/J der Abgeordneten Dr. Alfred J. Noll, Kolleginnen und Kollegen**  
nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Frage 1:**

- *Welche Verordnungen und internen Erlässe sind vom "Zweiten Bundesrechtsbereinigungsgesetz" in Ihrem Vollzugsbereich insofern betroffen, als sie dadurch ihre Rechtsgrundlage verlieren und damit ungültig werden? Wir ersuchen um Auflistung.*

Im Vollzugsbereich des Bundesministeriums für öffentlichen Dienst und Sport gibt es keine Verordnungen oder Erlässe, die im Sinne dieser Frage vom Zweiten Bundesrechtsbereinigungsgesetz betroffen sind.

**Fragen 2 bis 4:**

- *Sind darunter Verordnungen oder interne Erlässe, die weiter benötigt werden?*  
➤ *Falls ja, welche?*  
➤ *Falls ja (zu Frage 2), wie wird Abhilfe geschaffen, wenn diese Verordnungen oder Erlässe ihre Rechtsgrundlage wie vorgesehen am 31.12.2018 verlieren?*

Ich verweise auf die Ausführungen des Herrn Bundesministers für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz zu der an ihn gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 1076/J.

Heinz-Christian Strache



